



reformierte kirche  
st.gallen centrum



**Evang.-ref. Kirchgemeinde St. Gallen C**

## **Einladung zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung**

**Sonntag, 28. April 2019, 10.30 Uhr  
St. Laurenzenkirche**

**im Anschluss an den zentralen  
Gottesdienst von 9.30 – 10.20 Uhr**

### **Verhandlungsgegenstände**

1. Amtsbericht 2018
2. Bauabrechnung Mehrfamilienhaus  
Böcklinstrasse 9
3. Bauabrechnung Erneuerung Heizungs- und  
Lüftungsanlage Kirche St. Laurenzen
4. Abrechnung Audio-Anlage Kirche Linsebühl
5. Jahresrechnung 2018
  - 5.1 Verwaltungs- und Vermögensrechnung
  - 5.2 Bericht der Geschäftsprüfungskommission
6. Neues Orgelprojekt Kirche St. Laurenzen
7. Voranschlag und Steuersatz 2019
8. Wahl eines neuen Mitgliedes  
für die Kirchenvorsteherschaft
9. Wahl eines neuen Mitgliedes  
für die Geschäftsprüfungskommission
10. Informationen aus der Kirchgemeinde
11. Allgemeine Umfrage

Liebe Kirchbürgerinnen, liebe Kirchbürger

Sie sind herzlich eingeladen zur **ordentlichen Kirchgemeindeversammlung**, welche am **Sonntag, 28. April 2019, um 10.30 Uhr** im Anschluss an den zentralen Gottesdienst in der **Kirche St. Laurenzen** stattfindet. Anschliessend an die Kirchgemeindeversammlung laden wir Sie zu einem Apéro in die Südlaterale ein.

**Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.**

## Traktandum 1

### Amtsbericht 2018

Es handelt sich um den Rechenschaftsbericht der Kirchenvorsteherschaft zur Kenntnisnahme durch die Kirchgemeindeversammlung.

Er enthält Informationen über das Kirchgemeindegelben, die Jahresrechnung 2018 und das Budget 2019.

## Traktandum 2

### Bauabrechnung Mehrfamilienhaus Böcklinstrasse 9

An den Kirchgemeindeversammlungen 2010 und 2014 bewilligten unsere Kirchbürger insgesamt Fr. 5.722 Mio. für den Neubau an der Böcklinstrasse 9.

Die ersten Mieter sind im Sommer 2016 eingezogen und es dauerte nicht lange, bis sämtliche Wohnungen vermietet werden konnten. Trotz fünf Mieterwechseln 2018 resultierte ein Leerstand von nur einem einzigen Monat. Das zeigt eindrücklich, wie begehrt unser Mehrfamilienhaus an der Böcklinstrasse 9 ist.

Die Kirchenvorsteherschaft hat jeweils ausführlich über den Fortschritt des Bauprojekts, den Hangrutsch und die daraus entstandenen Folgen informiert. Im vergangenen Jahr konnte nun der Vergleich mit den Versicherungen aller beteiligten Parteien abgeschlossen werden. Auch der Totalunternehmer, Bauer & Partner Realisation AG, hat die definitive Schlussabrechnung erstellt, weshalb nun die Bauabrechnung der Kirchgemeindeversammlung unterbreitet werden kann.

### Bauabrechnung

Neubau Böcklinstrasse 9	Fr. 5'510'477.30
Total Hangrutschkosten	Fr. 789'152.75

Versicherungsleistungen an Hangrutschkosten	Fr. -167'348.30
---	-----------------

<b>Total Baukosten</b>	<b>Fr. 6'132'281.75</b>
<b>Voranschlag</b>	<b>Fr. 5'722'000.00</b>
<b>Mehraufwand</b>	<b>Fr. 410'281.75</b>

Gemäss den involvierten Spezialisten hätte der Hangrutsch nur mit einer wesentlich stärkeren Baugrubenabsicherung verhindert werden können. Nach Meinung der Experten hätte diese «sichere Baugrube» gegenüber der geplanten Version zusätzliche Kosten von rund Fr. 550'000.– verursacht.

Der Mehraufwand wurde in den vorhergehenden Rechnungsjahren bereits abgegolten und belastet den Voranschlag 2019 nicht. Trotzdem ist der guten Ordnung halber ein Nachtragskredit zu beantragen.

### Anträge

*Die Kirchenvorsteherschaft empfiehlt Ihnen einstimmig, die Bauabrechnung Böcklinstrasse 9 zu genehmigen und den notwendig gewordenen Nachtragskredit von CHF 410'281.75 zu bewilligen.*

## Traktandum 3

### Bauabrechnung Erneuerung Heizungs- und Lüftungsanlage Kirche St. Laurenzen

Die Kirchenvorsteherschaft bewilligte 2016 einen Kredit über Fr. 90'000.– für die Erneuerung der Heizung. Für die Erneuerung der Lüftungsanlage in der Kirche St. Laurenzen genehmigte die Kirchgemeindeversammlung am 30. April 2018 einen weiteren Kredit von CHF 600'000.

Schon bei den Planungsarbeiten wurde klar, dass diese beiden Arbeiten nicht getrennt voneinander ausgeführt werden können. Im Herbst 2018 wurde die neue Heizungs- und Lüftungsanlage in Betrieb genommen.

### Abrechnung

Sanierung Haustechnik	Fr. 527'860.65
Elektroanlagen	Fr. 87'386.35
Übrige Aufwendungen	Fr. 6'002.20
<b>Total</b>	<b>Fr. 621'249.20</b>
<b>Voranschlag</b>	<b>Fr. 690'000.00</b>
<b>Minderaufwand</b>	<b>Fr. 68'750.80</b>

### Antrag

*Die Kirchenvorsteherschaft beantragt Ihnen, die Abrechnung der Erneuerung der Heizungs- und Lüftungsanlage der Kirche St. Laurenzen zu genehmigen. Die Abschreibungsdauer der Investitionskosten beträgt 20 Jahre. Die jährlichen Abschreibungen werden der Verwaltungsrechnung belastet.*

## Traktandum 4

### Abrechnung Audio-Anlage Kirche Linsebühl

Am 30. April 2018 hat die Kirchgemeindeversammlung einem Kredit von CHF 120'000.– für die Erneuerung der Audio-Anlage in der Kirche Linsebühl zugestimmt. Da unsere Kirchgemeinde über ausreichendes Fondskapital verfügt, war geplant, diese Investition mittels einer Entnahme von Fr. 30'000.– zu entlasten.

#### Abrechnung

Neue Sitzpolster	Fr.	10'208.12
Ingenieurleistungen	Fr.	22'657.70
Bauliche Anpassungen	Fr.	7'642.20
Techn. Anlagen inkl. Montage	Fr.	77'514.20

<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>118'022.22</b>
<b>Voranschlag</b>	<b>Fr.</b>	<b>120'000.00</b>
<b>Minderaufwand</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'977.78</b>

#### Tilgung

Die Investitionskosten wurden in den Jahren 2017 und 2018 bereits vollständig abgeschrieben. Auf eine Fondsentnahme wurde verzichtet.

#### Antrag

*Die Kirchenvorsteherschaft beantragt Ihnen, die Abrechnung Audio-Anlage Kirche Linsebühl zu genehmigen. Die Investitionskosten wurden bereits vollständig abgeschrieben.*

## Traktandum 5

### Jahresrechnung 2018

#### 5.1 Verwaltungs- und Vermögensrechnung

Für nähere Hinweise zu diesem Traktandum verweisen wir auf den Amtsbericht 2018.

#### 5.2 Bericht der Geschäftsprüfungskommission und Antrag

Als Geschäftsprüfungskommission haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung der Evang.-ref. Kirchgemeinde St.Gallen C für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist die Kirchenvorsteherschaft verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Unsere Prüfung gemäss Art.30 der Kirchgemeindeordnung erfolgte nach den Grundsätzen, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist,

dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Bei der Prüfung der Amtsführung wird beurteilt, ob die Voraussetzungen für eine gesetzeskonforme Geschäftsführung gegeben sind, dabei handelt es sich nicht um eine Zweckmässigkeitsprüfung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung und gestützt auf das Ergebnis der Rechnungsprüfung durch die BDO AG entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung dem Gesetz und der Kirchgemeindeordnung.

Wir empfehlen die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

St. Gallen, 12. Februar 2019

#### Die Geschäftsprüfungskommission

Alfred Mallepell, Präsident  
Peter Gut, Roman Hurschler, Reto Schneider,  
Louis Siegrist

#### Antrag

*Die Kirchenvorsteherschaft beantragt Ihnen: Die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen und den Ertragsüberschuss von Fr. 23'764.48 nach Verbuchung von zusätzlichen Abschreibungen im Umfang von Fr. 160'930.45 dem Eigenkapital gutzuschreiben.*

## Traktandum 6

### Neues Orgelprojekt Kirche St. Laurenzen

Unsere Kirchgemeinde hat die Möglichkeit, in der St.Laurenzenkirche ein innovatives Orgelprojekt zu verwirklichen, das uns und dem Musikstandort St. Gallen eine einzigartige Stellung in der europäischen Orgellandschaft bescheren wird. Eine ausführliche Beschreibung dieses Vorhabens finden Sie im Amtsbericht.

Der grössere Teil der namhaften Investitionskosten soll durch Spenden finanziert werden. Die Kirchgemeinde als Hauptnutznießerin muss aber selbstverständlich einen substantiellen Beitrag dazu leisten. Die Revisionsarbeiten an der bestehenden Kuhn-Orgel müssen auf jeden Fall durchgeführt und aus unseren Mitteln (abzüglich Beitrag der Denkmalpflege) finanziert werden.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Streicher-Werk (Nord-Empore)	Fr. 348'000.–
Flöten-Werk (Süd-Empore)	Fr. 463'000.–
Principal-Werk (West-Empore)	Fr. 704'000.–
General-Spieltisch 4-manualig	Fr. 254'000.–
Mehrkosten Schwellmechanik	Fr. 184'000.–
Revisionsarbeiten an der bestehenden Kuhn-Orgel	Fr. 250'000.–
Bauliche Massnahmen	Fr. 150'000.–
Verschiedenes	Fr. 50'000.–
<b>Total</b>	<b>Fr. 2'403'000.–</b>

**Anteil Kirchgemeinde Fr. 1'100'000.–**

Der Rest soll durch Spenden finanziert werden. Durch eigene Bemühungen ist es uns gelungen, bereits Spendenzusagen in der Höhe von Fr. 866'000 zu erhalten. Unter den Unterstützern finden sich Ortsbürgergemeinde, Stadt und Kanton St.Gallen sowie verschiedene Stiftungen. Ab jetzt soll ein professionelles Fundraising eingesetzt werden. Dieses soll in grossem Stil weitere Mittel einwerben, so dass der zu bewilligende Kredit im günstigen Fall nur ca. zur Hälfte ausgeschöpft werden muss. Auf alle Fälle ist aber die Finanzierung des Projekts inklusive Fundraisingkosten sicher zu stellen, ohne dass der Kreditrahmen überschritten wird.

#### **Antrag**

*Die Kirchenvorsteherschaft beantragt Ihnen, einen Kreditrahmen von maximal Fr. 1.1 Mio. für das neue Orgelprojekt St.Laurenzen zu genehmigen und diese Investition mittels einer einmaligen Abschreibung der Verwaltungsrechnung zu belasten.*

### **Traktandum 7**

#### **Voranschlag und Steuersatz 2019**

Für nähere Informationen zu diesem Traktandum verweisen wir auf den Amtsbericht 2018.

#### **Anträge**

*Die Kirchenvorsteherschaft beantragt Ihnen:*

- 1. Den Voranschlag für das Rechnungsjahr 2019 zu genehmigen.*
- 2. Für das Rechnungsjahr 2019 eine unveränderte Kirchensteuer von 25% der einfachen Staatssteuer, eingeschlossen 3,1% Zentralsteuer, zu erheben.*

### **Traktandum 8**

#### **Wahl eines neuen Mitgliedes für die Kirchenvorsteherschaft**

Leider ist es uns im vergangenen Jahr nicht gelungen, Kandidaten für eine Mitgliedschaft in unserer Kirchenvorsteherschaft zu finden.

Selbstverständlich gehen unsere Bemühungen weiter und wir hoffen erneut, dass es uns gelingen wird, Ihnen an der Kirchgemeindeversammlung einen Wahlvorschlag unterbreiten zu können.

### **Traktandum 9**

#### **Wahl eines neuen Mitgliedes für die Geschäftsprüfungskommission**

Louis Siegrist hat seinen Rücktritt aus diesem Gremium bekannt gegeben, in das er an der Kirchgemeindeversammlung vom 20.April 2008 gewählt worden ist. Louis Siegrist hat sich mit grossem Pflichtbewusstsein in den Dienst dieser wichtigen Kommission gestellt. Im Namen unserer Kirchgemeinde danken wir ihm dafür sehr herzlich.



Als Ersatz können wir Ihnen Herrn Armando Fehr, geb. 24. Januar 1958, Sonderstrasse 31, 9011 St.Gallen, zur Wahl vorschlagen.

Herr Fehr ist verheiratet und Vater von vier erwachsenen Kindern. Als dipl. Bank- und Immobilienfinanzierungsfachmann ist er eine ideale Ergänzung für unsere Geschäftsprüfungskommission.

### **Traktandum 10**

#### **Informationen aus der Kirchgemeinde**

Stand Bauprojekt Steingruebli  
Paritätische Kirche Riethüsli

### **Traktandum 11**

#### **Allgemeine Umfrage**

Dieses Traktandum können Sie wie üblich für Ihre Anliegen an die Kirchenvorsteherschaft benützen.

St. Gallen, im Februar 2019

Für die Kirchenvorsteherschaft

Christian Kind

Andreas Schweizer

Präsident

Aktuar